



Legende

-  Perimeter "Verordnung zum Schutz und zur Nutzung des Eschenbacher Moores (VEM)"
-  Naturschutzzone
-  Randzone
-  Familiengartenzone
-  Landwirtschaftszone
-  Wald
-  Wald mit Naturschutzzone überlagert
-  Parzellengrenze
-  Bach offen mit Gewässerraum (Abstand je 5.5m ab Mitte Gewässer, Gesamtbreite 11.0m)
-  Parkplatz mit WC-Anlage
8 Parkplätze für Erholungsnutzer
5 Parkplätze für Familiengärtner
(Hinweis: Anlage wird durch Gemeinde erstellt)
-  Mögliche Parkplatzenerweiterung
(Hinweis: Familiengartenverein muss Baugesuch einreichen)
-  Parkplätze zur Nutzung durch Familiengärtner
(Hinweis: Bestehende Parkplätze welche belassen werden)

Informationsinhalt:

-  IANB (Inventar der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung) Bereich A - Fortpflanzungsgewässer entspricht der Fläche Naturschutzzone

Hinweis: AV-Grundlage, Eingang SKK 16.01.2017, Kt. LU, Raum und Wirtschaft (rawi). Bestehende Bauten gemäss oben genannter AV-Grundlage.